

Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 113.

Donnerstag den 19. September

1844.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

N^o. 1462. (2)

Nr. 7743.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Ursula Garbais, wider Lorenz Prenck, wegen schuldigen 16 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 87 fl. 50 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 30. September, 14. und 28. October 1844, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr und nöthigenfalls Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Hause Nr. 63 in der Grabischa Vorstadt mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. — Laibach den 31. August 1844.

N^o. 1463. (2)

Nr. 8148.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß die in den Domherrn Ignaz Mucha'schen Verlaß gehörigen Präciosen, Bücher, Einrichtungsstücke, Leibeskleidung, Leibes- und Hauswäsche und sonstige Fahrnisse am 10. October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Hause Nro 309 am hl. St. gegen Domplaze gegen sogleiche bare Bezahlung werden veräußert werden. — Laibach am 4. Sept. 1844.

N^o. 1444. (3)

Nr. 8028.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Leopold Rosmann, der Theresia Sedmak, der Josepha und Anna Balentschitsch, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 14. Juni d. J. ab intestato in Laibach verstorbenen Herrn Domherrn Ignaz Mucha die Tagsatzung auf den 14. October d. J. Vormittags um 9 Uhr vor

diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 24. August 1844.

N^o. 1450. (3)

Nr. 6555.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Zwayer, nom. Johanna Dollenz, Franz Erschen, als Vertreter seiner minderjährigen Kinder Franz und Johann Erschen, dann nom. Gertraud Tertnig und Helena Doberleth, in die öffentliche Versteigerung der, gerichtlich auf 2825 fl. 50 kr. geschätzten, der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 40 dienstbaren, in der Krakau sub Consc. Nr. 44 liegenden Hofstatt gewilliget, und hiezu zwei Termine, und zwar: auf den 26. August und 30. September 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungsbetrag hintangegeben werden wird. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Dr. Zwayer einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 13. Juli 1844.

Nr. 8189.

Anmerkung. Bei der ersten Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach den 4. September 1844.

N^o. 1449. (3)

Nr. 7944.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Central-Direc-

tion der k. k. Assicurazioni generali austro Italiche, wider Anna Gasperotti, Tochter, Leopold Gasperotti, Curator des mütterlich Anna Gasperotti'schen Nachlasses, und Maria Tichi, wegen aus dem Urtheile ddo. 26. März 1844, Z. 9989, schuldiger 280 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der zu dem Anna Gasperotti'schen Nachlasse gehörigen, auf 7130 fl. 40 kr. geschätzten, in Hühnerdorf sub Consc. Nr. 16 und 22 gelegenen Häuser sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 30. September, 28. October und 25. November l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte

mit dem Beifage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflußigen frei steht, die dießfälligen Licitationbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der executionführenden Affecuranz-Gesellschaft, Dr. Kautschitsch, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 24. August 1844.

A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

Z. 1466. (1) Nr. 9288jVI.

K u n d m a c h u n g .

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1845, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Auflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres von Seite des Arrars, und bis 15. Juli 1845 und rückfichtlich 1846 von Seite des Pächters, auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Auflösung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1847, jedoch ohne vorhergegangene Auflösung, zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Auflösung verleiherungsweise in Pacht ausgebaut, und die

dießfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach der h. Gubernial-Circulende vom 20. Juni 1836, Zahl 13938, verfaßten und mit dem 10 % Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, an den nachdenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 16. September 1844, 6 Uhr Abends versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorsteherung in Laibach einzubringen werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlusstermine einlangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, und welche nicht mit dem 10 % Badium belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Uebrigens unterliegen die letztern dem Einlagen-Stempel.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirk	Am Ort	Bei der	Ausrufspreis für			
				Wein, Wein- most- u. Mai- sche, d. Obstm.		Fleisch	
				Verz. = Steuer		Verz. = St.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Planina Kaltensfeld Maunich	} Haasberg	28. Septem- ber 1844 früh um 10 Uhr	k. k. Cameral- Bezirks- Verwaltung zu Laibach am Schulplaze Nr. 297 im 2. Stocke	6796	—	954	—
				7750 fl.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Ver-

steigerung alsadium zu erlegen. — Uebri-
gens können die sämtlichen Pachtbedingnisse
sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwal-
tung, als bei dem k. k. Finanzwach-Com-

missär zu Loitsch eingesehen werden. —
K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach
am 12. September 1844.

3. 1442. (3) Nr. 9249]VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Ver-
waltung Laibach wird bekannt gemacht, daß
der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer
von den nachbenannten Steuerobjecten in dem
unten angeführten politischen Bezirke auf das
Verwaltungsjahr 1845, jedoch unter Vorbe-
halt der wechselseitigen Vertrags-Aufkündung
drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres
von Seite des Kraib, und bis 15. Juli 1845
und rückfichtlich 1846 von Seite des Pächters,
auch auf die Dauer eines weitem Jahres un-
ter der gleichen Bedingung, mit dem Bedeu-
ten, daß durch die Unterlassung dieser Auf-
kündung der Vertrag wieder auf ein weiteres
Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwal-
tungsjahres 1847, jedoch ohne vorhergegan-
ne Aufkündung, zu erlöschen habe, dann auf
drei Jahre ohne Bedingung dieser Aufkündung
versteigerungsweise in Pacht ausgeben, und

die dießfällige mündliche Versteigerung, vor
welcher auch die nach der h. Subernial-Cur-
rende vom 20. Juni 1836, Zahl 13938, ver-
faßten und mit dem 10 % Badium belegten
schriftlichen Offerte überreicht werden können,
an den nachbenannten Tagen und Orten wer-
de abgehalten werden; wobei bemerkt wird,
daß die schriftlichen Offerte bis 24. Septem-
ber 1844, 6 Uhr Abends versiegelt und mit
der Bezeichnung des Pachtobjectes, für wel-
ches sie lauten, von Außen versehen, bei der
k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vor-
sichung in Laibach eingebracht werden müssen.
— Schriftliche Offerte, welche nach dem für
die Einbringung festgesetzten Schlußtermine
einlangen, so wie solche, welche anderswo,
als an dem bezeichneten Orte überreicht wer-
den, und welche nicht mit dem 10 % Badium
belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung.
Uebrigens unterliegen die letztern dem Einla-
gen-Stämpel.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der	Ausrufspreis für			
				Wein, Wein- most- und Mai- sche, d. Obstm.		Fleisch	
				Verz. = Steuer		Verz. = Steuer	
fl.	kr.	fl.	kr.				
Flödnig Bodich	Flödnig	25. Septem- ber 1844 früh um 10 Uhr	k. k. Cameral- Bez. Verw. zu Laibach am Schulplaze Nr. 297 im 2. Stocke	2340	—	476	—
				2816 fl.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise
haben die mündlichen Licitanten vor der Ver-
steigerung alsadium zu erlegen. — Uebri-
gens können die sämtlichen Pachtbedingnisse
sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwal-

tung, als bei dem k. k. Finanzwach-Commis-
sär zu Krainburg eingesehen werden. — K.
K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am
10. September 1844.

3. 1430. (3) Nr. 10288]VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwal-
tung zu Neustadel wird bekannt gemacht, daß der

Bezug der Verzehrungssteuer von den nachbe-
nannten Steuerobjecten in den unten angeführten
Bezirken und deren Hauptgemeinden auf das Ver-
waltungsjahr 1845 in doppelter Art, und zwar

mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, oder ohne dieser Bedingung, auf die drei Verwaltungsjahre 1845, 1846 und 1847, versteigerungsweise in Pacht ausgeschrieben, und hiebei das gemischte Verfahren durch mündliche Angebote und schriftliche Offerte gewählt werden wird. Die diesfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach den Bestimmungen der Currende des hohen k. k. ilhr. Suberniums vom 20. Juni 1836, Z. 13938, verfaßten, mit dem 10 % Radium belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind, wird an dem hier ge-

nannten Tage und Orte zur festgesetzten Zeit abgehalten werden, wobei nur bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis zehn Uhr Vormittags versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welche sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Vorstellung in Neustadt übergeben werden müssen. Offerte, welche nach dem für die Einbringung schriftlicher Offerte festgesetzten Schlusstermine einlangen, so wie solche, welche anderswo als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung.

Im Bezirke	Für die Haupt-Gemeinden	Bei der	Am 28. September 1844 um 10 Uhr Vormittag bis 12 Uhr Mittag	Ausrufspreis für							
				Wein-, Weinmost-, Obstmost- Ausschank				Fleisch-Verkauf			
				Verzeh- rungssteuer		% pr. Gem. Zuschlag		Verzeh- rungssteuer		% pr. Gem. Zuschlag	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Neudegg	Neudegg Mariathal h. Kreuz St. Ruprecht	k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt		5104	12	—	—	1095	18	—	—
				2684	36	—	—	715	24	—	—
Savenstein	Savenstein Ratschach										
Zusammen				7788	48	—	—	1811	12	—	—

Die mündlichen Licitanten haben den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Übrigens können die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwal-

tung, als auch bei dem k. k. Finanzwach-Commisär in Treffen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Neustadt am 5. September 1844.

3. 1433. (3) Nr. 9051 VII. Weg- und Brückenmauth-Versteigerung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung für Kärnten wird zur Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Bezuges der Wegmauth in Welden, der Wegmauth Willacher Oberthor, der Weg- und Brückenmauth Willacher Unterthor, der Brückenmauth Föderaun und der Brückenmauth Arnoldstein, auf die Zeitperiode der drei Verwaltungsjahre 1845, 1846 und 1847, nämlich: vom 1. November 1844 bis letzten October 1847, oder auch für das Verwaltungsjahr 1845 allein, unter den von

der wohlöblichen k. k. steyerländisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung am 18. Juni 1844, Z. 6557/784, bekannt gemachten, den Intelligenzblättern vom 9., 11. und 13. Juli 1844 eingeschalteten Bedingungen, eine neuerliche Versteigerung am 27. September 1844 Vormittag um 9 Uhr bei dem k. k. Gefälls-Hauptamte in Willach abgehalten werden wird, und daß die allensälligen schriftlichen Offerte bis 24. September 1844 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt zu überreichen sind. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Klagenfurt am 4. September 1844.